



QUALITÄTSBERICHT

Interne Akkreditierung der Universität zu Köln

Interne Erst- /Reakkreditierung

Cluster 3

(Teil-)Studiengänge
(mit vorherigen
Akkreditierungs- bzw.
Begutachtungsfristen)

- › **Germanistische Linguistik**
im Rahmen des Zwei-Fach-
Bachelorstudiengangs **(2-Fach, B.A.)**
(Erstakkreditierung)
- › **Medienästhetik der deutschen Literatur (M.A.)**
(Erstakkreditierung)
- › **Medienästhetik der deutschen Literatur**
im Rahmen des Zwei-Fach-
Masterstudiengangs **(2-Fach, M.A.)**
(Erstakkreditierung)
- › **Deutsche Sprache und Literatur (M.A.)**
(Reakkreditierung)
Frist: 29.03.2016 – 30.09.2024
- › **Deutsche Sprache und Literatur**
im Rahmen des Zwei-Fach-Bachelor-
bzw. Zwei-Fach-Masterstudiengangs **(2-
Fach, B.A./M.A.)**
(Reakkreditierung)
Frist: 29.03.2016 – 30.09.2024
- › **Theorien und Praktiken professionellen Schreibens (M.A.)**
(Reakkreditierung)
Frist: 20.02.2018 – 30.09.2024
- › **Deutsch**
im Rahmen der Studiengänge Lehramt an
Haupt-, Real-, Sekundar- und
Gesamtschulen, Lehramt an Gymnasien
und Gesamtschulen, Lehramt an
Berufskollegs und Lehramt für
sonderpädagogische Förderung **(LA
HRSGe/GyGe/BK/SP, B.A./M.Ed.)**
(Reakkreditierung)
Frist: 29.03.2016 – 30.09.2024
- › **Lernbereich Sprachliche Grundbildung**
im Rahmen der Studiengänge Lehramt für
sonderpädagogische Förderung **(LA SP,
B.A./M.Ed.)**
(Reakkreditierung)
Frist: 29.03.2016 – 30.09.2024



Akkreditierungsentscheidung	Reakkreditiert mit Auflagen Rektoratsbeschlüsse vom 08.07.2024/20.08.2024
Akkreditierungs- bzw. Begutachtungsfrist	01.10.2024 – 30.09.2032
Anzeigefrist Auflagenerfüllung	Auflage 1: 08.08.2024 (Auflage erfüllt) Auflage 2: 12.09.2025 (Auflage nicht erfüllt)
Akkreditierungskommission	29.05.2024
QM-Dialog	26.02./04.03.2024

1. Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats¹

Die Studiengänge werden akkreditiert bzw. reakkreditiert. Die Teilstudiengänge werden als wählbare Teilstudiengänge in den jeweiligen Kombinationsstudiengängen akkreditiert bzw. reakkreditiert. Die Erst-/Reakkreditierung wird mit 2 Auflagen und 9 unterstützenden Empfehlungen verbunden. Das Rektorat stimmt der Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission ohne Änderungen zu.

Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission²

Entscheidungsvorschlag zur Erst-/Reakkreditierung:

¹ Hinweis zur Einschaltung der Ombudsstelle: Bei nicht lösbaren Konflikten im Zusammenhang mit Rektoratsentscheidungen in Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren besteht die Möglichkeit gem. § 25 der Ordnung zum Qualitätsmanagement im Bereich Studium und Lehre und zur internen Akkreditierung von Studiengängen vom 13. Juli 2023 die Ombudsstelle Akkreditierungsverfahren anzurufen. Dies erfolgt durch die für den betroffenen Studiengang zuständigen Dekanate im Einvernehmen mit den Studiengangsverantwortlichen an die Adresse Ombudsstelle-Akkreditierung@uni-koeln.de. Die Ombudsstelle ist zuständig für die Vermittlung bei Konfliktfällen im Rahmen der internen Akkreditierung mittels Überprüfung des jeweiligen Akkreditierungsverfahrens und kann insbesondere eingeschaltet werden, wenn 1. das Rektorat trotz positiver Empfehlung der Akkreditierungskommission eine negative Akkreditierungsentscheidung trifft, 2. eine Auflage als nicht kriteriengeleitet im Sinne von § 19 angesehen wird, 3. das Rektorat Auflagen als nicht erfüllt ansieht. Die Ombudsstelle ist nicht zuständig für Verfahrensfragen im Rahmen der Akkreditierungsverfahren. Sie entscheidet, ob die Beschwerde abgelehnt wird oder weitere Maßnahmen eingeleitet werden. Für die Klärung benötigte Unterlagen sind der Ombudsstelle binnen sechs Wochen durch die Beteiligten zur Verfügung zu stellen.

² Hinweis zur Stellungnahme: Die Fakultät erhält vor der Rektoratsbefassung die Möglichkeit, zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission binnen zwei Wochen schriftlich Stellung zu nehmen. Die Fakultät hat auf eine Stellungnahme zur Beschlussempfehlung der Akkreditierungskommission verzichtet.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, den Studiengang „Medienästhetik der deutschen Literatur“ (M.A.) zu akkreditieren sowie die Studiengänge „Theorien und Praktiken professionellen Schreibens“ (M.A.) und „Deutsche Sprache und Literatur“ (M.A.) für den Zeitraum 01.10.2024 – 30.09.2032 zu reakkreditieren.

Die Akkreditierungskommission empfiehlt dem Rektorat, den Teilstudiengang „Germanistische Linguistik“ als wählbaren Teilstudiengang im Kombinationsstudiengang „Zwei-Fach-Bachelorstudiengang“ (B.A.) zu akkreditieren sowie „Medienästhetik der deutschen Literatur“ im Kombinationsstudiengang „Zwei-Fach-Masterstudiengang“ (M.A.).

Sie empfiehlt darüber hinaus, die Teilstudiengänge „Deutsche Sprache und Literatur“ in den Kombinationsstudiengängen „Zwei-Fach-Bachelor- bzw. Zwei-Fach-Masterstudiengang“ (B.A./M.A.) zu reakkreditieren sowie „Deutsch“ in den Kombinationsstudiengängen „Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“, „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“, „Lehramt an Berufskollegs“ und „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (B.A./M.Ed.), außerdem den „Lernbereich Sprachliche Grundbildung“ im Kombinationsstudiengang „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“ (B.A./M.Ed.). Die Akkreditierungsfristen richten sich nach den Akkreditierungsfristen der jeweiligen Kombinationsstudiengänge. Als Begutachtungsfrist für die Teilstudiengänge soll der Zeitraum 01.10.2024 – 30.09.2032 festgelegt werden.

Die Kommission empfiehlt, die Erst-/Reakkreditierung mit 2 Auflagen und 9 unterstützenden Empfehlungen zu verbinden.

Entscheidungsvorschlag zur Erfüllung der Kriterien gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018:

- Die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind bedingt erfüllt, vgl. Auflagen 1 und 2.

Vorgeschlagene Auflagen:

Zu den Qualitätskriterien § 7 Modularisierung und § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung:

- (1)** Die Fakultät soll ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen vorlegen.

Die Kommission schlägt vor, dass für die Erfüllung der Auflage eine Frist bis zum **08.08.2024** gesetzt wird (entsprechend der Rektoratsentscheidung vom 25.07.2023 in einem vergleichbaren Fall).

Auflage 1 wurde fristgerecht erfüllt. Das Rektorat bestätigt dies mit Beschluss vom 14.01.2025 (Befassung in der Akkreditierungskommission am 16.10.2024).

Zu *Qualitätskriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung*:

- (2) Deutsche Sprache und Literatur (2-Fach, B.A.): Die Reihenfolge der einzelnen Lehrveranstaltungen für das Modul „Grundlagen des Studiums der Sprachwissenschaft des Deutschen“ muss so vertauscht werden, wie es in der Studienberatung vorgeschlagen wird.

Für die Erfüllung der Auflage sollte die reguläre Frist von **zwölf Monaten** ab Zugang der Akkreditierungsentscheidung gesetzt werden.

Die Dokumentation der Auflagenerfüllungen muss der Akkreditierungskommission über die Dekanate fristgerecht übermittelt werden.

Vorgeschlagene Empfehlungen:

Zu *Qualitätskriterium § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau*:

- (1) Theorien und Praktiken professionellen Schreibens (M.A.): Es sollte geprüft werden, ob neue Finanzierungsmöglichkeiten zu einer Wiederaufnahme der Zeitschrift SCHLIFF führen könnten, da durch die Zeitschrift wichtige berufspraktische Erfahrungen gesammelt werden können.

Zu *Qualitätskriterium § 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung*:

- (2) Deutsch (LA BK, B.A./M.Ed.): Für das Lehramt an Berufskollegs sollten Lehrveranstaltungen, die sich hierfür besonders eignen, transparent gemacht werden, bspw. durch Ausweis im Vorlesungsverzeichnis oder Beratung.
- (3) Deutsch (LA HRSGe/GyGe/BK/SP, M.Ed.) und Lernbereich Sprachliche Grundbildung (LA SP, M.Ed.): Es sollte eine größere Transparenz mit Blick auf die Zielsetzung des Praxissemesters, den Stellenwert und die Anforderungen des Studienprojekts geschaffen werden.
- (4) Alle (Teil-)Studiengänge: Mit Blick auf Mobilität sollte es einen Austausch zwischen Fachverantwortlichen und Studierenden geben, um die Ursache für die unterschiedliche Wahrnehmung zu klären und Unsicherheiten von den Studierenden zu nehmen.
- (5) Alle (Teil-)Studiengänge: Für bessere Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden sollten in Zusammenarbeit zwischen Fakultät und Rektorat zum einen die IT-Infrastruktur (WLAN-Zugriff) geprüft und ggf. verbessert werden, zum anderen sollte geprüft werden, ob mehr Gruppenarbeitsplätze bereitgestellt werden können.
- (6) Alle (Teil-)Studiengänge: Die Modulpassung der Studienleistungen sollte überprüft werden und Umfang und Art der Erbringung sollten den Studierenden klar kommuniziert werden.

- (7) Alle (Teil-)Studiengänge: Es wäre wünschenswert, die genannten Überschneidungen zu prüfen und zusätzlich zu sichern, dass die prüfungsrechtlichen Regelungen konsequent an Studierende und Lehrende weitergegeben werden.

Zu *Qualitätskriterium § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich*:

- (8) Alle (Teil-)Studiengänge: Die Ansprechpartner*innen für Nachteilsausgleiche (sowohl auf Studiengang- und Fakultätsebene als auch auf hochschulweiter Ebene (Servicestelle Inklusion)) sollten noch transparenter ausgewiesen und Angebote möglichst niedrigschwellig zugänglich gemacht werden.
- (9) Alle (Teil-)Studiengänge: Studierenden mit besonderen Bedarfen oder Studierenden mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen sollte zu Beginn des Studiums transparent gemacht werden (beispielsweise in den Lehrveranstaltungen des ersten Semesters), dass der Musterstudienplan den Idealfall des Vollzeitstudiums widerspiegelt und bei anderen Lebensrealitäten individuelle Anpassungen gemeinsam mit der Studienberatung geplant werden können.

Begründung der Beschlussempfehlung

Die Akkreditierungskommission stellt auf Grundlage des Gutachtens sowie der Antragsunterlagen fest, dass die formalen sowie die fachlich-inhaltlichen Kriterien (gemäß Studienakkreditierungsverordnung NRW vom 25. Januar 2018) bedingt erfüllt sind, vgl. Auflagen 1 und 2. Die zum Gutachten vorliegende Stellungnahme der Fakultät vom 22.04.2024 wurde berücksichtigt.

Die im Gutachten enthaltene Bewertung der (Teil-)Studiengänge auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar und gut begründet. Die entwickelten Maßnahmen hält die Kommission überwiegend für geeignet, um die (Teil-)Studiengänge weiterzuentwickeln. Die Kommission unterstützt die im Gutachten vorgeschlagene Auflage (hier Auflage 2). Die Kommission schlägt entsprechend der Rektoratsentscheidung vom 25.07.2023 (Verfahren 2023-10 und 2023-11) auch hier als Auflage vor, dass die Fakultät angehalten ist, ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen zu erarbeiten (hier Auflage 1). Alle im Gutachten vorgeschlagenen Empfehlungen werden von der Kommission unterstützt. Bei den Empfehlungen 5, 6, 7 und 9 nimmt sie Änderungen vor.

Die Beschlussempfehlung berücksichtigt den aktuellen Stand der Prüfungs- und Zulassungsordnungen (inklusive der rechtsgeprüften Entwurfss Fassungen) zum Zeitpunkt der Sitzung.

Zu Auflage 1:

In den Verfahren 2023-10 und 2023-11 hat das Rektorat folgende



studiengangübergreifende Auflage festgelegt, die auch für dieses Verfahren von der Kommission vorgeschlagen wird, da hier der gleiche Sachverhalt vorliegt: „Die Fakultät soll ein Konzept für eine juristisch vertretbare Lösung zur Prüfung der nachzuweisenden Sprachkompetenzen vorlegen.“ Dem Rektorat lag neben der Stellungnahme der Fakultät vom 06.06.2023 eine rechtliche Einordnung zu der an der Philosophischen Fakultät gängigen Praxis, Sprachkenntnisse als Modulzulassungsvoraussetzungen zu fordern, durch die Stabsstelle 02.1 (Justitiariat) vom 13.07.2023 vor.

Die Kommission erkennt an, dass es sich um eine pragmatische Regelung der Philosophischen Fakultät handelt, die auf administrative Herausforderungen zurückzuführen ist. Das Studiendekanat wird gebeten, sich mit dem Justitiariat in Verbindung zu setzen, um ein rechtssicheres Konzept für die Zukunft zu erarbeiten, denn es ist nicht zulässig, Sprachnachweise als Modulteilnahmevoraussetzungen für Abschlussarbeiten zu fordern, die nicht Teil des Curriculums sind, sondern außerhalb des Studiums erworben werden sollen. Modulteilnahmevoraussetzungen dürfen nur Inhalte umfassen, die zuvor im Studium gelehrt wurden. Andernfalls müssen die geforderten Sprachkompetenzen bereits beim Zugang zum Studium nachgewiesen werden.

Bei der Erarbeitung eines rechtssicheren Konzepts durch die Philosophische Fakultät ist – wie auch in der Stellungnahme des Justitiariats ausgeführt – entsprechend zu beachten, dass Sprachkenntnisse nur dann im Verlauf des Studiums vorausgesetzt werden können, wenn diese auch im Studium gelehrt werden; andernfalls müssten diese als Zugangsvoraussetzung für den Studiengang festgelegt und somit im Rahmen des Zulassungsverfahrens geprüft werden. Sprachkenntnisse als Zugangsvoraussetzung können nach § 49 Abs. 8 HG für Studiengänge verlangt werden, die ganz oder teilweise in fremder Sprache stattfinden; dabei dürfen für Studiengänge, die zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führen, keine Sprachkenntnisse gefordert werden, die über eine mögliche schulische Bildung hinausgehen. Zudem dürfen als Modulteilnahmevoraussetzungen nur Fähigkeiten und Fertigkeiten verlangt werden, die tatsächlich benötigt werden, um das entsprechende Modul erfolgreich absolvieren zu können.

Zu Auflage 2: Deutsche Sprache und Literatur (2-Fach, B.A.): Die Reihenfolge der einzelnen Lehrveranstaltungen für das Modul „Grundlagen des Studiums der Sprachwissenschaft des Deutschen“ muss so vertauscht werden, wie es in der Studienberatung vorgeschlagen wird.

Die Kommission schließt sich der Auflage an (im Gutachten Auflage 1). In der Stellungnahme der Fakultät wird bereits eine entsprechende Änderung angekündigt.

Zu Empfehlung 1: Theorien und Praktiken professionellen Schreibens (M.A.): Es sollte geprüft werden, ob neue Finanzierungsmöglichkeiten zu einer Wiederaufnahme der Zeitschrift SCHLIFF führen könnten, da durch die Zeitschrift wichtige berufspraktische Erfahrungen gesammelt werden können.

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an. In der Stellungnahme der Fakultät wird dargestellt, dass eine Prüfung der Finanzierung aktuell erfolgt ist. Da im Gutachten die berufspraktischen Vorteile betont werden, sollte aus Sicht der Kommission im Rahmen der QM-Dialoge auch regelmäßig geprüft werden, ob sich evtl. neue Finanzierungsmöglichkeiten oder alternative Möglichkeiten entwickeln, um die didaktischen Ziele zu erreichen.

Zu Empfehlung 2: Deutsch (LA BK, B.A./M.Ed.): Für das Lehramt an Berufskollegs sollten Lehrveranstaltungen, die sich hierfür besonders eignen, transparent gemacht werden, bspw. durch Ausweis im Vorlesungsverzeichnis oder Beratung.

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an. In der Stellungnahme wird beschrieben, dass im Rahmen der Veranstaltungen selbst auf die spezifischen Belange des Studiengangs eingegangen werden kann. Informationen hierzu sollten transparent gemacht werden, möglichst vor der Belegung in KLIPS.

Zu Empfehlung 3: Deutsch (LA HRSGe/GyGe/BK/SP, M.Ed.) und Lernbereich Sprachliche Grundbildung (LA SP, M.Ed.): Es sollte eine größere Transparenz mit Blick auf die Zielsetzung des Praxissemesters, den Stellenwert und die Anforderungen des Studienprojekts geschaffen werden.

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an, da diese auf spezifische, von Studierenden eingebrachte Problemfelder hinweist und auf eine Verbesserung der Information für Studierende ausgerichtet ist. In der Stellungnahme der Fakultät wird deutlich, dass bereits umfassende Informationsstrukturen bestehen. Im Rahmen der QM-Dialoge sollte überprüft werden, warum diese Angebote nicht stärker wahrgenommen werden.

Zu Empfehlung 4: Alle (Teil-)Studiengänge: Mit Blick auf Mobilität sollte es einen Austausch zwischen Fachverantwortlichen und Studierenden geben, um die Ursache für die unterschiedliche Wahrnehmung zu klären und Unsicherheiten von den Studierenden zu nehmen.

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an; es ist sinnvoll, auch die Informationen zu Möglichkeiten der Mobilität im Rahmen der QM-Dialoge regelmäßig zu thematisieren. In der Stellungnahme werden bereits konkrete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Fachschaften angekündigt.

Zu Empfehlung 5: Im Gutachten ist die folgende Empfehlung vorgeschlagen: „Alle (Teil-)Studiengänge: Es sollten mehr studentische Arbeitsplätze geschaffen werden und die W-Lan Abdeckung verbessert werden.“

Da die Einflussmöglichkeiten der beteiligten Fächer begrenzt sind, soll die Empfehlung folgendermaßen umformuliert werden: „Alle (Teil-)Studiengänge: Für bessere Arbeitsmöglichkeiten der Studierenden sollten in Zusammenarbeit zwischen Fakultät und Rektorat zum einen die IT-Infrastruktur (WLAN-Zugriff) geprüft und ggf.

verbessert werden, zum anderen sollte geprüft werden, ob mehr Gruppenarbeitsplätze bereitgestellt werden können.“

Zu Empfehlung 6: Im Gutachten ist die folgende Empfehlung vorgeschlagen: *„Alle (Teil-)Studiengänge: Die Modulbezogenheit der Studienleistungen sollte überprüft werden und Umfang und Art der Erbringung sollten den Studierenden klar kommuniziert werden.“*

Die Kommission schlägt vor, „Modulbezogenheit“ durch „Modulpassung“ zu ersetzen. Studienleistungen sind immer Lehrveranstaltungsbezogen und Lehrveranstaltungen sind wiederum Teil eines Moduls, somit sind Studienleistungen immer auch modulbezogen. Es sollte geprüft werden, ob die Studienleistungen zum Modul bzw. den einzelnen Lehrveranstaltungen passen. Den Studierenden sollten Art, Umfang und Nutzen der jeweiligen Prüfungsleistungen deutlich kommuniziert werden.

Zu Empfehlung 7: Im Gutachten ist die folgende Empfehlung vorgeschlagen: *„Alle (Teil-)Studiengänge: Es sollte geprüft werden, ob im Rahmen einer studierendenfreundlicheren Prüfungsorganisation und zur Vermeidung von Überschneidungen die Studierenden selbst bestimmen können, ob sie Klausuren zum Erst- oder Zweittermin schreiben möchten.“*

In der Stellungnahme der Fakultät wird darauf hingewiesen, dass die Studierenden bereits jetzt prinzipiell die Möglichkeit haben, sich für die Nutzung des Zweittermins zu entscheiden. Im Gutachten werden in diesem Zusammenhang jedoch Überschneidungsprobleme benannt (S. 30). Die Empfehlung soll daher folgendermaßen geändert werden: *„Alle (Teil-)Studiengänge: Es wäre wünschenswert, die genannten Überschneidungen zu prüfen und zusätzlich zu sichern, dass die prüfungsrechtlichen Regelungen konsequent an Studierende und Lehrende weitergegeben werden.“*

Zu Empfehlung 8: *„Alle (Teil-)Studiengänge: Die Ansprechpartner*innen für Nachteilsausgleiche (sowohl auf Studiengangs- und Fakultätsebene als auch auf hochschulweiter Ebene (Servicestelle Inklusion)) sollten noch transparenter ausgewiesen und Angebote möglichst niedrigschwellig zugänglich gemacht werden.“*

Die Kommission schließt sich der Empfehlung an. In der Stellungnahme wird auf umfassende Informationsangebote hingewiesen. Es ist zu klären, warum diese Angebote seitens der Studierenden als verbesserungsfähig wahrgenommen werden. Möglicherweise könnten Hinweise/Links auf den Seiten der Fächer zu den (zentralen) Angeboten und Ansprechpersonen prominenter platziert und ggf. konkrete Ansprechpersonen auf Studiengangsebene benannt werden.

Zu Empfehlung 9: Im Gutachten ist die folgende Empfehlung vorgeschlagen: *„Alle (Teil-)Studiengänge: Studierenden mit besonderen Bedarfen oder Studierenden mit Kind oder zu pflegenden Angehörigen sollte zu Beginn des Studiums transparent gemacht werden, dass der Musterstudienplan den Idealfall des Vollzeitstudiums widerspiegelt und bei anderen Lebensrealitäten individuelle Anpassungen gemeinsam mit*

der Studienberatung geplant werden können.“

Die Kommission schließt sich der Empfehlung grundsätzlich an und schlägt für eine intensivere Information über die Angebote der Studienberatung vor, in die Empfehlung den Zusatz „*beispielsweise in den Lehrveranstaltungen des ersten Semesters*“ aufzunehmen.

2. Begutachtung im QM-Dialog

Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Gutachter*innen

Die rechtlich vorgeschriebenen formalen Qualitätskriterien (§§ 3–10 der StudakVO NRW) sind erfüllt. Die Konzeption der Teilstudiengänge „Deutsch“ bzw. „Sprachliche Grundbildung“ berücksichtigt auch die gesetzlichen Vorgaben des Landes NRW im Lehrerausbildungsgesetz (LABG) und der Lehramtszugangsverordnung (LZV) sowie die Fachstandards der KMK. Hinsichtlich der fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien kommen die Gutachter*innen zu einstimmigen Vota. Auf der rechtlichen Grundlage der StudakVO NRW werden diese weitgehend als erfüllt erachtet. Hinsichtlich der Qualitätskriterien „Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung“ wird eine Auflage zur Anpassung des Musterstudienplans im Bachelor(teil-)studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ vorgeschlagen. Darüber hinaus machen die Gutachter*innen einige Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studienprogramme.

Der positive Eindruck, den die Gutachter*innen nach Lektüre der Antragsunterlagen gewonnen hatten, hat sich durch die Gespräche mit den Fachverantwortlichen und den motivierten Studierenden bestätigt. Die Studienangebote im Fach Germanistik sind wohl durchdachte, sinnvoll konzipierte Studienangebote. Insgesamt ist die Germanistik an der Universität zu Köln gut aufgestellt und die beiden Institute für deutsche Sprache und Literatur I und II befinden sich im konstruktiven Austausch miteinander und haben ein Problembewusstsein für die aktuellen Herausforderungen der Lehrer*innenbildung.

Mit den beiden neuen Studienprogrammen reagiert das Fach auf sinkende Studierendenzahlen in breit aufgestellten germanistischen Studiengängen; die Gutachter*innen begrüßen die Einführung der beiden neuen Studienangebote. Insgesamt sind alle begutachteten Studienprogramme auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft.

Die Berufsfeldorientierung wird in allen Studienprogrammen mitgedacht und gleichzeitig werden die Studierenden auch für eine weitere wissenschaftliche Karriere sensibilisiert.

Das Qualitätsmanagementsystem wird gelebt, die Studierenden sind gut in die Prozesse eingebunden und die Gutachter*innen zeigen sich beeindruckt von der

Professionalität des Systems.

In mehreren Teilbereichen der einzelnen Studiengänge rät die Gutachter*innen-gruppe dazu, stärker zu agieren als zu reagieren. Dies betrifft zum Beispiel die Berufsfeldorientierung, in der verstärkt überlegt werden könnte, in welchen Bereichen und Arbeitsfeldern germanistische Kompetenzen benötigt werden, um die Studierende darauf vorzubereiten. Ein anderes Beispiel zielt auf den Umgang mit KI ab, hier sollte eine Auseinandersetzung zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz sowohl in der universitären Lehre als auch in der späteren Verwendung an Schulen erfolgen.

Darüber hinaus sollten mehr studentische Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden und es sollten Verbesserungen bzgl. der W-Lan-Abdeckung erreicht werden, auch um Studierende zu unterstützen, die auf elektronische Unterstützung angewiesen sind, um einer Lehrveranstaltung zu folgen.

Die Gutachter*innen empfehlen, die (Teil-)Studiengänge zu akkreditieren bzw. zu reakkreditieren. Eine Verbindung mit einer Auflage und unterstützenden Empfehlungen wird vorgeschlagen.

Gutachter*innengruppe des QM-Dialogs

Gutachter*in	Herkunftsuniversität, Lehrstuhl, Institut, o. Ä.
Prof.' Dr.' Katrin Axel- Tober	Universität Tübingen, Deutsches Seminar, Professur für Linguistik
Prof. Dr. Matthias Ballod	Universität Halle, Germanistisches Institut, Professor für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur
Prof. Dr. Bernd Bastert	Universität Bochum, Germanistisches Institut, Professor für Germanistische Mediävistik
Prof. Dr. Jan Standke	Technische Universität Braunschweig, Institut für Germanistik, Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Literatur
Jan Valk	Kunststiftung NRW (Vertreter der Berufspraxis)
Janina Kofoet	Universität Hamburg (Vertreterin der Studierenden)
Günther Kligge	LAQUILA NRW (Vertreter des Ministeriums)
Dr.' Ann-Christin Schmädicke	Universität zu Köln (Interne Gutachterin)

3. Kurzprofile der (Teil-)Studiengänge gemäß Selbstbericht

Teilstudiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (wählbar im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)

Im grundständigen Bachelorteilstudiengang wird gemäß Selbstbericht ein breites Grundwissen zur wissenschaftlichen Analyse von Sprache und Literatur in ihren kulturellen und medialen Kontexten vermittelt. Dieses Wissen umfasst demnach die zentralen Inhalte, Theorien und Methoden der systematisch und historisch aufeinander bezogenen drei Teildisziplinen des Faches, der Sprachwissenschaft des Deutschen, der Wissenschaft der Älteren deutschen Sprache und Literatur und der Wissenschaft der Neueren deutschen Literatur. Durch die im Studienprogramm vorgesehene Vernetzung dieser drei Fachbereiche wird die Fähigkeit erworben, sprachliche, literarische und mediale Entwicklungen sprach- und literaturwissenschaftlich fundiert zu beschreiben, sie zu analysieren und ihre Bedeutung mit Blick auf historische und aktuelle kulturelle Bedingungen zu reflektieren.

(Teil-)Studiengang „Deutsche Sprache und Literatur“ (Ein-Fach-Masterstudiengang und wählbar im Zwei-Fach-Masterstudiengang)

Das forschungsorientierte Studienangebot sieht eine Spezialisierung vor, die gemäß Selbstbericht einer intensiven, differenzierten Auseinandersetzung mit zentralen Forschungsfragen der gewählten Fachbereiche dient, die im Verlauf des Studiums darauf abhebt, die erarbeiteten Perspektiven zu vernetzen. Die Studierenden werden dementsprechend dazu angeleitet, sich systematisch übergreifende Problembereiche des Faches zu erschließen und verstärkt auch interdisziplinäre Perspektiven zu fokussieren.

Im Ein-Fach Masterstudiengang erfolgt eine Spezialisierung auf zwei der drei Teildisziplinen des Faches (Sprachwissenschaft, Ältere deutsche Literaturwissenschaft und Neuere deutsche Literaturwissenschaft), im Zwei-Fach Masterstudium auf eine oder zwei Teildisziplinen.

Das Masterstudienangebot soll zum Wintersemester 2024/25 eingestellt und durch den Masterstudiengang „Medienästhetik der deutschen Literatur“ ersetzt werden.

Teilstudiengang „Germanistische Linguistik“ (wählbar im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang)

Der Bachelorteilstudiengang soll zum Wintersemester 2024/25 neu eingerichtet werden und vermittelt gemäß Selbstbericht ein breites Grundwissen über die deutsche Sprache und die Methoden ihrer Beschreibung. Durch eine solide Grundausbildung in modernen sprachwissenschaftlichen Theorien und quantitativen empirischen Forschungsmethoden sollen die Studierenden dazu befähigt werden, Sprache am Beispiel des Deutschen als Grundlage menschlicher Kommunikation, als



Ausdrucksmöglichkeit menschlicher Kognition sowie als Gegenstand kontinuierlicher Veränderung zu erfassen und zu analysieren. Im Fokus des Teilstudiengangs steht insbesondere die Kombination von theoretischer und psycho- sowie neurolinguistischer Ausrichtung, die es den Studierenden erlaubt, ihren Forschungsgegenstand theoretisch-analytisch zu durchdringen und gleichzeitig quantitativ empirisch zu untermauern. Zugleich können durch entsprechende Schwerpunktbildungen Kompetenzen in der Computerlinguistik und im sprachvergleichenden Bereich erworben werden.

(Teil-)Studiengang „Medienästhetik der deutschen Literatur“ (Ein-Fach-Masterstudiengang und wählbar im Zwei-Fach-Masterstudiengang)

Das Studienfach, das ab dem Wintersemester 2024/25 angeboten werden soll, fokussiert gemäß Selbstbericht auf einem erhöhten Reflexionsniveau produktions- und wirkungsästhetischer Dimensionen literarischer Texte vom Mittelalter bis zur Gegenwart vor dem Hintergrund medientheoretischer und medienhistorischer Entwicklungen und fördert so das Verständnis der komplexen Wechselbeziehung zwischen Literatur- und Mediengeschichte. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, medienästhetische Entwicklungen der Literatur des deutschsprachigen Raums sowohl in ihrer historischen Bedingtheit als auch in ihrer gesellschaftlichen Relevanz kritisch zu reflektieren, sie methodisch kompetent zu beurteilen und im forschenden Umgang mit Texten eigene Konzepte für die Wissenschaft oder die Praxis zu entwickeln. Im Ein-Fach-Masterstudium soll ein höherer Grad der Vertiefung anhand von vier Schwerpunktmodulen erreicht werden als im Zwei-Fach-Masterstudium mit einem Schwerpunktmodul.

Studiengang „Theorien und Praktiken professionellen Schreibens“ (M.A.)

Der Masterstudiengang bietet Absolvent*innen mit einem geisteswissenschaftlich geprägten Bachelorabschluss gemäß Selbstbericht die Möglichkeit, ein Studium anzuschließen, das durch die enge Verschränkung einer historisch-theoretischen Auseinandersetzung mit dem Schreiben und einer praktischen Aneignung von verschiedenen Schreibpraktiken des gegenwärtigen Kulturbetriebs gekennzeichnet ist.

Im Mittelpunkt des Masterstudiums stehen gemäß Selbstbericht Formen pragmatischer Textproduktion (v.a. journalistische Textformen), Formen literarischer Textproduktion (einschließlich Hörspielproduktion und Stoffentwicklung für Film und Fernsehen) sowie Übergangsformen zwischen beidem (z.B. Essays und Blogs). Die Verbindung des historisch-theoretischen und des praktischen Zugangs zum Schreiben soll dazu dienen, die fokussierten Schreibweisen in ihrer kognitiven Fundierung und ihrer medialen Bedingtheit zu verstehen und sie anwenden zu können. Das Studium soll Studierende auf diese Weise in die Lage versetzen, das Schreiben als Handlung aufzufassen, die innerhalb eines komplexen, kulturell spezifisch geprägten und sich kontinuierlich verändernden Handlungszusammenhangs steht. Auf dieser Basis soll

es sie dazu befähigen, das eigene Schreiben bezogen auf gegenwärtige sowie auf sich auch künftig aktualisierende Entwicklungen des Kulturbetriebs zu professionalisieren.

Teilstudiengänge „Deutsch“ / „Sprachliche Grundbildung“ (wählbar im „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“, B.A.)

Zu den zentralen Zielen beider sonderpädagogischer Teilstudiengänge gehören die Vermittlung wesentlicher sprach- und literaturwissenschaftlicher Grundlagen sowie fachdidaktischer Theorien für eine deutschdidaktisch profilierte Professionalisierung im sonderpädagogischen Berufsfeld. Im Fokus steht gemäß Selbstbericht der Bezug auf die sprachliche und ästhetische Bildung der Lernenden, indem gefragt wird, welchen Beitrag die fachlichen Inhalte und Methoden zur Kompetenz und Persönlichkeitsentwicklung bzw. zu förderschwerpunktbezogenen Entwicklungszielen der Schüler*innen leisten können und in welchem Verhältnis diese Entwicklungsdimensionen zu den Lehr- und Lernmethoden stehen. Übergreifend stehen Modelle der Sprachlern- und Sprachentwicklungstheorien unter erschwerten Bedingungen sowie didaktische Konzepte zur Prävention von und zum Umgang mit Lernschwierigkeiten und Herausforderungen bei Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Vordergrund. Die Studierenden sollen zum einen die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kompetenzen in Bezug auf die Inhalte und Gegenstände des Faches Deutsch bzw. der sprachlichen Grundbildung in sprachsensibel gestalteten Unterrichtssettings erwerben; Kompetenzen, die sie zu einer eigenständigen Analyse sprachlich-literarischer Phänomene befähigen. Zum anderen gilt es, die notwendigen fachdidaktischen Kompetenzen in Bezug auf fachbezogene Lern-, Entwicklungs- und Vermittlungsprozesse aufzubauen, um eigenständig theoretische und empirische Analysen und Planungen von Lehr-/ Lernprozessen durchführen zu können.

Teilstudiengänge „Deutsch“ / „Sprachliche Grundbildung“ (wählbar im „Lehramt für sonderpädagogische Förderung“, M.Ed.)

Im Masterstudium bauen beide sonderpädagogischen Teilstudiengänge auf den im Bachelorstudium erworbenen fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Grundlagen auf und zielen vor diesem Hintergrund fokussiert auf die vertiefende Vermittlung der notwendigen Kompetenzen für eine reflektierte, forschungsorientierte und selbsttätige Analyse, Planung und Durchführung von Lehr-Lernprozessen im Unterricht. Zudem werden gemäß Selbstbericht methodische Kenntnisse aus der empirischen Unterrichtsforschung vermittelt. Ein besonderer Schwerpunkt in der deutschdidaktischen Ausbildung liegt in der Entwicklung der Fähigkeit, die Planung und Durchführung von unterrichtlichen Vermittlungsprozessen speziell auf die beeinträchtigten Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf auszurichten. Am Beispiel des Schriftspracherwerbs, der Schreibentwicklung, der literarischen Sozialisation, der Entwicklung von

Gesprächs-, Sprachreflexions- und Medienkompetenz erwerben die Studierenden die Fähigkeit, fachbezogene Lehr-, Lern- und Entwicklungsprozesse zu analysieren und zu konzipieren.

Teilstudiengang „Deutsch“ (wählbar im „Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen“, B.A.)

Der Teilstudiengang zielt gemäß Selbstbericht auf die Vermittlung der wesentlichen sprach- und literaturwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Grundlagen für eine Professionalisierung im betreffenden Berufsfeld ab. Die Studierenden sollen zum einen die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kompetenzen in Bezug auf die Inhalte und Gegenstände des Faches Deutsch und eines sprachsensibel gestalteten Fachunterrichts erwerben; Kompetenzen, die sie benötigen, um eigenständig sprachlich-literarische Phänomene zu analysieren. Zum anderen stehen auch hier die fachdidaktischen Kompetenzen in Bezug auf Lern-, Entwicklungs- und Vermittlungsprozesse im Fokus, die die zukünftigen Haupt-, Real-, Sekundar-, Gesamtschullehrkräfte zu einer eigenständigen, auch empirischen Analyse und Planung von sprachlichen und sprachlich-ästhetischen Lehr- /Lernprozessen in ihrem Gegenstandsfeld befähigen. Im Mittelpunkt des Studiums steht gemäß Selbstbericht die – den spezifischen Bedingungen der Sekundarstufe I verpflichtete – intensive Bezugnahme auf die fachlichen Gegenstände. Weitere Schwerpunkte bilden die Beschäftigung mit der historischen Entwicklung von Sprache und den Bedingungen ihres Erwerbs, sowie die Auseinandersetzung mit historisch-gesellschaftlichen Voraussetzungen literarisch-medialer Produktion, Rezeption und Distribution.

Teilstudiengang „Deutsch“ (wählbar im „Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen“, M.Ed.)

Der Teilstudiengang zeichnet sich gemäß Selbstbericht durch eine Verschränkung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen aus und verbindet sich mit der Fokussierung auf schulformspezifische thematische und didaktische Schwerpunktsetzungen im Deutschunterricht der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe. Im Bereich der Fachwissenschaft ist dabei die Vermittlung einer Theorie- und Methodensicherheit vorgesehen, die zu einer eigenständigen, an der aktuellen Forschung orientierten Analyse germanistischer Gegenstände befähigt. Der Bereich der Fachdidaktik verfolgt das Ziel, fachdidaktische Grundkenntnisse zu festigen sowie sprach-, literatur- und mediendidaktische Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, welche im Kontext des Praxissemesters mit der Zielsetzung forschenden Lernens erprobt werden.

Teilstudiengang „Deutsch“ (wählbar im „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“, B.A.)

Im Teilstudiengang wird zuerst der Erwerb von grundlegendem Fachwissen in den

systematisch und historisch aufeinander bezogenen Teildisziplinen der Sprachwissenschaft, der Älteren deutschen Literaturwissenschaft und der Neueren deutschen Literaturwissenschaft vorgesehen. Im fortgeschrittenen, zunehmend professionsorientierten Studienverlauf soll dieses auf die gesamte Breite des Faches bezogene Themen- und Methodenwissen um eine breit gefächerte Einführung in die Grundlagen der Sprach- und Schreibdidaktik sowie der Literatur- und Mediendidaktik ergänzt werden, so dass erste fachdidaktische Handlungs- und Forschungskompetenzen vermittelt werden. Um die Studierenden mit den konkreten Anforderungen an eine Lehrtätigkeit an Gymnasien und Gesamtschulen vertraut zu machen, sollen im Studium bereits vornehmlich schulformspezifisch relevante Gegenstände und Methoden fokussiert werden.

Teilstudiengang „Deutsch“ (wählbar im „Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen“, M.Ed.)

Der Teilstudiengang zeichnet sich gemäß Selbstbericht durch eine Verschränkung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Studienanteilen aus und verbindet sich mit der Fokussierung auf schulformspezifische thematische und didaktische Schwerpunktsetzungen im Deutschunterricht der Sekundarstufe I und der gymnasialen Oberstufe. Im Bereich der Fachwissenschaft ist dabei die Vermittlung einer Theorie- und Methodensicherheit vorgesehen, die zu einer eigenständigen, an der aktuellen Forschung orientierten Analyse germanistischer Gegenstände befähigt. Der Bereich der Fachdidaktik verfolgt das Ziel, fachdidaktische Grundkenntnisse zu festigen sowie sprach-, literatur- und mediendidaktische Schlüsselqualifikationen zu vermitteln, welche im Kontext des Praxissemesters mit der Zielsetzung forschenden Lernens erprobt werden.

Teilstudiengang „Deutsch“ (wählbar im „Lehramt an Berufskollegs“, B.A.)

Im Mittelpunkt des Teilstudiengangs stehen gemäß den Darstellungen im Selbstbericht die Vermittlung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dies wird im Selbstbericht als herausfordernd dargestellt, da die Schulform eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgänge in verschiedenen beruflichen Fachrichtungen bündelt. In den Darstellungen im Selbstbericht wird ausgeführt, dass die Studierendenzahlen gering seien und daher die Studienangebote der anderen Lehramtsangebote polyvalent genutzt werden.

Teilstudiengang „Deutsch“ (wählbar im „Lehramt an Berufskollegs“, M.Ed.)

Der Teilstudiengang ist gemäß Selbstbericht vergleichbar aufgebaut wie der Teilstudiengang Deutsch (Lehramt an Gymnasien/Gesamtschulen), grundsätzlich werden in den Lehrangeboten, wenn Studierende des Studiengangs daran teilnehmen, aber spezielle Parameter des Faches „Deutsch/Kommunikation“ berücksichtigt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die gewünschte schulformspezifische



Differenzierung thematisch im Rahmen individueller Leistungen bei der Studienleistung und bei der Abschlussprüfung des Moduls Deutschdidaktik zu verankern. Individuell profilieren lässt sich das Studium des Lehramts an Berufskollegs gemäß Selbstbericht in den Modulen zur Vorbereitung und Begleitung des Praxissemesters.

4. Das Qualitätsmanagementsystem der Universität zu Köln

Q³UzK ist ein zentrales Instrument zur Umsetzung der Vision und Ziele der UzK. Die *Qualitätsziele* und *Qualitätskriterien* Lehre und Studium auf Basis des *Leitbilds* bilden die Grundlage. Es wurden Kernprozesse für die Einrichtung und die Weiterentwicklung von Studiengängen entwickelt, in denen alle zwei Jahre im Rahmen von Qualitätskonferenzen (Q-Konferenzen) ein auf Kennzahlen und Evaluationsergebnisse, aber auch Erfahrungswissen und Anliegen der Studierenden gestützter Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden stattfindet, in dem Verbesserungsbedarfe identifiziert werden und Maßnahmen abgeleitet werden. Zusätzlich werden alle acht Jahre QM-Dialoge unter Beteiligung externer Gutachter*innen durchgeführt, die die Einhaltung der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung überprüfen und in einem Gutachten bewerten. Dieses Gutachten dient neben der Stellungnahme des Faches zum Gutachten als Basis für die Beschlussvorbereitung in der Akkreditierungskommission und zur Beschlussfassung durch das Rektorat. Das Rektorat entscheidet über die Akkreditierung und vergibt das Siegel des Akkreditierungsrates.